



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

"Soziale Trainingskurse"

Vorbemerkung: In den Kieler Nachrichten vom 30. September 2002 wird auf der Seite 16 „Kieler Umland“ unter der Überschrift „Soziales Training statt Vorstrafe“ über den Arbeitseinsatz und die Suchtberatung von Jugendlichen berichtet, die Drogen konsumiert haben.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Soziale Trainingskurse werden von den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Kurse sind nicht nur, aber auch straffällige Jugendliche und Heranwachsende. Die Weisung, an einem solchen Kurs teilzunehmen, erfolgt entweder als Auflage des Jugendgerichts nach § 10 Jugendgerichtsgesetz oder die Teilnahme an dem Trainingskurs ist Voraussetzung für die Einstellung des Strafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft. Die Fallzahlen werden bei keiner der genannten Institutionen statistisch erfasst. Die Landesregierung verfügt deshalb nicht über eigenständige aussagekräftige Informationen bezüglich der Situation in ganz Schleswig-Holstein. Zur Erlangung dieser Daten wäre die Einzelbefragung aller Jugendämter, Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie Ju-

gendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte erforderlich. Dies ist weder in der für die Beantwortung einer kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit noch mit vertretbarem Aufwand leistbar. Um die gestellten Fragen dennoch näherungsweise zu beantworten, wurde die Situation für die in der Presse dargestellten sozialen Trainingskurse in Heikendorf ermittelt. Die Antworten erfolgen insoweit auf dieser Grundlage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele derartige „Soziale Trainingskurse“ mit welcher Zahl von Teilnehmern hat es in 2002 in Schleswig-Holstein gegeben bzw. wie viele sind für dieses Jahr noch geplant?
2. Seit wann gibt es „Soziale Trainingskurse“ in Schleswig-Holstein, wie sind die entsprechenden Zahlen für die jeweiligen Jahre seit Einführung der Kurse?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Es sind, wie in der Vorbemerkung ausgeführt, keine statistischen Daten für ganz Schleswig-Holstein verfügbar. Bekannt ist, dass in Plön seit 1992 soziale Trainingskurse mit durchschnittlich 3 Kursen durchgeführt werden. In dem in der Presse dargestellten Kurs in Heikendorf nahmen 10 Jugendliche und Heranwachsende teil.

3. Wie ist die Altersstruktur der Teilnehmer dieser Kurse?

Antwort zu Frage 3:

In dem Kurs in Heikendorf waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen 14 und 21 Jahren alt.

4. Wer trägt die Kosten dieser Kurse?

Antwort zu Frage 4:

Träger der Maßnahme in Heikendorf war der Kreis Plön. Dort entstanden keine Zusatzkosten, da die Arbeitszeit der Betreuer im Rahmen der Gleitzeitregelung ausgeglichen wurde.

5. Werden die Teilnehmer der Kurse nach Absolvierung hinsichtlich ihres Verhaltens zu den Delikten, derentwegen sie die Kurse zu absolvieren hatten, weiter beobachtet? Wenn ja: In welcher Form und mit welchen Ergebnissen? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort zu Frage 5:

Wird der Kurs besucht, findet das gerichtliche bzw. staatsanwaltschaftliche Verfahren seinen Abschluss. Eine weitere persönliche Beobachtung der Teilnehmer findet deshalb nicht statt.